

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 48.

1835.

Freitag,

19. Juni.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Mit Ablauf dieses Monats geht die Pränumeration auf das Intelligenzblatt zu Ende; die Redaktion nimmt sich daher Veranlassung die resp. Abonnenten höflich zu ersuchen, die halbjährige Pränumeration mit —: 45 kr., ohne Speditions-Gebühr, gef. zu entrichten.

Die Redaktion.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Da in mehreren Gemeinden die Einrichtung der Fleischschau Manches zu wünschen übrig läßt, und überhaupt die Thätigkeit des Fleischschauersonals inzwischen nicht streng genug controlirt werden konnte, so sieht man sich veranlaßt den sämtlichen Gemeinderäthen eine neue Organisation der Fleischschau aufzutragen, wobei folgende Bestimmungen in Anwendung zu bringen sind:
1) Die Fleischschau hat nach der Metzger-Ordnung Art. 4 u. f. w. und dem General-Rescript vom 30. Juni 1721 die Bestimmung, das Schlachtvieh der Metzger

vor dem Abschachten, und nach dem Abschachten, also lebendig und todt zu besichtigen, und hienach über die Verkäuflichkeit des Fleisches zu erkennen.

- 2) Bei auswärts verkauftem Vieh ist auf Veibringung und Vorweisung des in dem Kaufs-Ort auszustellenen obrigkeitlichen Zeugnisses über den guten Gesundheits-Zustand desselben (Vieh-Urkunde) zu dringen, und das Vieh nur, wenn die Urkunde vorgewiesen wurde, zum Abschachten zu bezeichnen.
- 3) Kein Milchkalb, welches nicht wenigstens 5 Wochen alt ist, darf zum Schlachten zugelassen werden.
- 4) In sofern sodann die Aufsicht auf die Fleisch-Nahrung in doppelter Beziehung nöthig ist, einmal ob ein zu schlachtendes



Stück Vieh gesund, wenigstens nicht mit einer für den Verzehrenden schädlichen Krankheit behaftet ist und zweitens ob die zum Verlaufe ausgestellten Stücke noch frisch und unverdorben sind, so ist wegen des letzteren Punkts nöthig, daß die frische und gesunde Beschaffenheit der einzelnen Theile durch Untersuchung der Fleischbänke controlirt, und die angegangene Waare confiscirt werde. Zu diesem Ende haben die Fleischschauer wöchentlich zweimal in den Buden der Metzger Besichtigung vorzunehmen.

- 5) In jedem einzelnen Falle, wo nach Maassgabe der Vorschriften von 1—4 Etwas zu rügen ist, hat die Fleischschau dem Ortsvorsitzer Anzeige zu machen, welcher sich das geeignete strafrechtliche Verfahren in den Fällen 2 3 und 4 selbst einzuleiten, in erstern Falle aber, da hierauf gesetzlich eine Strafe von 14 fl. gesetzt ist, die Sache ans Oberamt zu berichten hat. Auf die unterlassene Beibringung der Viehurlunde ist eine Strafe von 3 fl. 15 kr. gesetzt. Dieselbe Strafe ist, wenn gegen den Punkt 2. gefehlt wird zu verhängen, und in dem 4ten Falle kann eine willkürliche Strafe von 1—2 Reichsthalern stattfinden.
- 6) Die Fleischschau hat aus einem Sachverständigen und einem Gemeinderathsmitglied zu bestehen, und ist in Gemeinden II. Classe durch eine weitere öffentliche Person zu controliren.

- 7) Dem Fleischschau-Personale ist von dem Gemeinderath und Bürger-Ausschuß ein fixer Gehalt anzusetzen, auch hat es $\frac{1}{3}$ Delations-Gebühr anzusprechen.

Hienach ist nun die Fleischschau in allen Gemeinden unverzüglich zu reformiren und zu organisiren, und die disfallige vollständige Verhandlung mit den Beschlüssen über die Feststellung der Gehalte ist binnen 15 Tagen unfehlbar ans Oberamt einzuschicken.

Den 18. Juni 1835.

K. Oberamt.

Magold. Es hat das Oberamt die Wahrnehmung gemacht, daß die bestehende

Verordnung vom 1. April 1810, wornach kein Milchkalb wenn es nicht wenigstens 3 Wochen alt ist, zum Schlachten verkauft werden darf; abermals theilweise in Vergeessenheit gekommen ist, und die vorschristsmäßige Register hierüber nicht überall gehörig geführt werden.

Die Gemeinderäthe erhalten daher den Auftrag, ein Mitglied aus ihrer Mitte zu wählen, welchem so oft ein Kalb im Ort geworfen wird, von dem Eigenthümer bei Strafe die Anzeige gemacht werden muß. Diese obrigkeitliche Person hat ein Register zu führen, und darinn jede solche Anzeige, unter Bemerkung des Tags, an welchem das Kalb geworfen worden, und des Eigenthümers genau einzutragen, für diese Bemerkung aber, von jeder Anzeige 1 Kreuzer zu Lohn von dem Eigenthümer des geworfenen Kalbs zu erheben.

Dieses Register wird sich das Oberamt von Zeit zu Zeit zur Einsicht vorlegen lassen, wie denn auch der Ortsvorsitzer sich stets von dessen geordneter und pünktlicher Führung zu überzeugen hat.

Der Bürgerschaft ist nun wiederholt die bestehende Verordnung (Reg. Bl. von 1810 S. 370.) zu publiciren, die obrigkeitliche Person sogleich aufzustellen und die disfallige Verhandlung binnen 15 Tagen zur Einsicht anher vorzulegen.

Den 18. Juni 1835.

K. Oberamt.

Magold. Die Ortsvorsitzer werden angewiesen die der oberamtlichen Genehmigung unterworfenen Taggelder und andere Kostenzettel pro 18³⁴/₃₅ wohin auch die Pfandlöschungs-Gebühren, die Unrechnungen der Geistlichen für die Bevölkerungslisten, die Schul-Conferenz-Däten der Schullehrer, die Kirchen- und Schul-Visitations-Taggelder gehören bis zum 8. Juli um so gewisser anher vorzulegen als später keine Zettel dieser Art mehr angenommen werden.

Zugleich ist den Rechnern wiederholt einzuschärfen, daß alle derartige Kosten ohne oberamtliche Decretur nicht ausbezahlt werden dürfen, und es wird disfalls auf die

oberamtliche Anordnung vom 17. Mai 1854
Nro. 39. verwiesen.

Auch diejenige Zettel, welche der gemein-
derächtlichen Decretur bedürfen, sind mit der-
selben unter Beifügung des Tags der De-
cretur und des Betrags des — vorher zu
prüfenden — Zettels zu versehen, wovon
man sich durch periodische Vorlegung sämt-
liche Ausgabenbelege der Gemeindepfeger
überzeugen wird. Unordnungen werden ge-
ahndet werden. Den 15. Juni 1855.
R. Oberamt.

Magold. Die unterzeichnete Stelle ist
angewiesen die Ablösung der HellerZinse und
Gälten bei den Gemeinden und Stiftungen
möglichst zu betreiben, und werden daher
die Stiftungs- und Gemeinderäthe wieder-
holt aufgefordert, jede Gelegenheit zu ergrei-
fen um dieser höhern Absicht zu entsprechen.
Aus Veranlassung der Entwerfung der Etats
pro 1855/56 sind die etwaigen Unterhand-
lungen anzuknüpfen, und die disffälligen
Beschlüsse mit den Etats vorzulegen. Jeden-
falls aber ist bis den 15. Okt. d. J. über den
Erfolg der Bemühungen der Ortsbehörden
hierher Bericht zu erstatten.

Den 15. Juni 1855.

R. Oberamt.

Freudenstadt u. Horb. Die Staatsre-
gierung wünscht die Zwangs-, Bann- und Aus-
schließungsrechte, welche als RealGewerbs-
rechte zur Zeit noch bestehen, kennen zu lernen.
Die Schultheißenämter haben daher bin-
nen 14 Tagen zu berichten:

- 1) ob in der Gemeinde sich Gewerbe befin-
den, wo die Besitzer gewisse Orte oder
Personen zwingen können, sich bei An-
schaffung oder Zubereitung ihrer Bedürf-
nisse keiner anderen, als der berechtigten
Anstalt zu bedienen, z. B. BannMühlen,
BannWirthschaften, und dergl.
- 2) Ob in der Gemeinde sich Gewerbe be-
finden, deren Inhaber die Errichtung
einer neuen derartigen Anstalt in dem
gleichen Ort oder in einem bestimmten
Bezirk verhindern können.
- 3) Auf was gründen sich diese Vorrechte?

Es ist eine Abschrift des Bannbriefes oder
ein Auszug des Lagerbuches hierüber vor-
zulegen.

- 4) Welche Orte oder Personen sind dem
Bann unterworfen?
- 5) Welches ist der Umfang des BannGe-
werbes; wie viel hat die Bann-Mühle
Gänge? Können diese das ganze Jahr
oder wie lang im Jahr benützt werden?
- 6) Ist das Bannrecht von allen Seiten
anerkannt? oder ist es von Jemand be-
stritten?
- 7) Kommen häufige Klagen der Bannpflich-
tigen über mangelhafte oder unbillige Be-
dienung von Seiten der Berechtigten vor?
Ist es wünschenswerth, daß weitere Ge-
werbe von der Art des BannGewerbes
in der Gemeinde errichtet werden?
- 8) Sind die Bannberechtigten zu besonderen
Gegenleistungen an die Bannpflichtigen
verbunden, z. B. geringere Preise oder
unentgeltliches Herbeiführen der Mahl-
früchte.

Den 16. Juni 1855.

R. Oberämter,
Frig und Dvolog.

Freudenstadt. Die Schultheißen-
ämter werden aufgefordert, die, auf den 1.
Juli verfallenen Berichte jetzt schon vorzu-
bereiten, und das Oberamt nicht in die Roth-
wendigkeit zu versetzen, Erinnerungen und
Wartboten abzuschicken.

Den 16. Juni 1855.

R. Oberamt, Frig.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Christophsthal, Gerichtsbezirks
Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.]
Gegen den verstorbenen Hüttenzimmer-
mann Christian Wirth von Christophs-
thal ist der Gant rechtskräftig erkannt
und zu Vornahme der Schuldenliqui-
dation in Verbindung mit einem Ver-
gleichsVersuche

Donnerstag der 16. Juli 1855

festgesetzt worden; an welchem Tage alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus in Freudenstadt entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Recesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzutun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrtheit der mit ihnen gleichbevorzugten und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, sowie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 9. Juni 1835.

K. Oberamtsgericht,
K ü b e l.

Freudenstadt. [Verkauf von Sägklöden.] Aus den Schlägen Hammerkopf und Finlenloch werden ungefähr —: 90 Stück Sägklöße von 16 bis 36 DecimalZoll am schwachen Ende

den 23. d. Mts.

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus verkauft.

Den 12. Juni 1835.

Stadtschultheißenamt,
W e i m e r.

Effringen, Oberamts Nagold. [Haus- und GüterVerkauf.] Die un-

terzeichnete Stelle ist beauftragt, dem Conrad Kenz, Bürger und Bauer dahier sein Haus zu verkaufen, welches besteht in:

einem 2stöckigen Wohnhaus und Schener unter Einem Dach, oben im Dorf, welches in ganz gutem Zustande sich befindet, sehr geräumig und zu einer Oekonomie sehr vortheilhaft eingerichtet ist. Bei dem Haus ist ein Garten ungefähr 2 Brtl. mit tragbaren Obstbäumen aller Sorten angepflanzt, welcher das Haus auf 3 Seiten umgiebt.

Dazu können noch weiter gegeben werden:

Gärten, 3 Brtl, 25³/₄ Ruthen.
Wiesen, 1 Mrg. 1¹/₂ Brtl. 15 Ruth.
Acker, ungefähr 17—18 Mrg., welche in 3 Zelgen ziemlich gleich vertheilt sind.
1 Wagen, Pflug und Egge.

Die Güter sind alle in gutem Zustande und in einer guten Lage, so daß das Ganze ein ordentliches Bauerngut bildet und einem fleißigen Manne ein gutes Auskommen gewähren würde. Auch darf der Kauffchilling in Zielern abgetragen werden. Die Liebhaber können alles täglich hier einsehen, und am

Samstag den 27. Juni d. J.

Nachmittags 1 Uhr

wo die nähern Bestimmungen bekannt gemacht werden, der letzten öffentlichen Versteigerung auf dem hiesigen Rathhaus anwohnen.

Den 15. Juni 1835.

Der Gemeinderath,
im Namen desselben,
Schultheiß
S e e g e r.

Wallmaringen, Oberamts Horb. [Geld auszuleihen.] Bei der Stiftungs-Pflege liegen gegen 2fache Versicherung —: 150 fl. zum Ausleihen parat.

Den 12. Juni 1855.

Stiftspfleger Feinler.

Außeramtliche Gegenstände.

Felldorf, Oberamts Horb. Die auf den 23. Juni ausgeschriebene Auktion im gutherrlichen Brau- und Ldwirthshaus dahier, wird in folgender Ordnung vorgehen; welches hier zur Nachricht nachgetragen wird.

Am Dienstag den 23. Juni das sämmtliche Vieh, Wägen, Ketten und anderes Acker- und OekonomieGeschirr, dann Schreinwerk.

Am Mittwoch den 24. Juni Wirthschaftsgeräthschaften, Küchengeschirr Porcellan u. s. w.

Am Donnerstag den 25. Juni Betten, Weißzeug, gemeiner Haushath u. s. w.

Alles gegen baare Bezahlung.



Rothfelden. [Rekrekations-Schießen und WirthschaftsEmpfehlung.]

Der Unterzeichnete macht hie mit einem geehrten Publikum die er gebenste Anzeige, daß er eine Gastwirthschaft errichtet hat. Zur Einweihung seines Gasthauses wird er ein Rekrekations-Schießen zu geben die Ehre haben, und zwar am

Johannisfeiertag den 24. d. Mts. welches auch bei ungünstiger Witterung Statt finden wird, da für bedeckte

Stände gesorgt ist. Das Nähere hierüber werden die Schützenbriefe ausweisen.

Indem er nahe und entfernte Gbñner sowohl zur Theilnahme an diesem Schießen wie auch zum öftern Besuch seines Gasthauses höflichst einladet, verbindet er die Zusicherung dem Besuchenden den Aufenthalt angenehm zu machen und wird durch prompte Bedienung wie auch durch realen Preis die Zufriedenheit seiner Gäste nach Möglichkeit zu befriedigen suchen.

Den 13. Juni 1855.

D ä r r, Gastgeber zum Hirsch.

Magold. [BadEmpfehlung.] Unterzeichneter erlaubt sich seinen verehrlichen Gbñnern hiemit anzuzeigen, daß seine Bad-Anstalt durch Erbauung eines neuen Badehauses nun weit bequemer eingerichtet ist. Er empfiehlt sich daher zu geneigtem Besuche bestens, und wird durch gute Bedienung jeden seiner Gäste nach Möglichkeit zu befriedigen suchen.

Den 10. Juni 1855.

Gottlob Dengler,
BadInhaber.

Freudenstadt. [Pferde und Bau renengeschireVerkauf.] Der vor einigen Tagen erfolgte Tod meiner lieben Frau, hat mich bestimmt, mein Fuhrwerk aufzugeben, und biete daher mein Pferd samt Geschirr, ein leichtes, bequemes Wägele zum Spazierenfahren oder Reisen und einen Bauernwagen, alles im besten Zustande, allenfalligen Liebhabern an.

Den 15. Juni 1855.

Dan. Schubert,
Rosenwirth.

Wilmensmühle, Schultheißerei
Grömbach, Oberamts Freudenstadt. Der
im Intelligenzblatt No. 40. und 42.
eingedruckte Mühlen- und Liegenschafts-
Verkauf, auf den Pfingstmontag, wird
— da bereits das ganze Anwesen um
—: 15500 fl. angekauft ist, nochmals
auf den 24. Juni d. J. bestimmt und
ein weiterer Verkaufsversuch gemacht
werden, wobei weitere Kaufslustige noch,
malß in Löwen dahier höf. eingeladen,
die Herrn Ortsvorsteher aber, ebenfalls
um Bekanntmachung gebeten werden.

Den 12. Juni 1835.

Mühlebesitzer, Seeger.

Freudenstadt. Von dem allgemein
beliebten Eßlinger Senf, habe ich auf ei-
gene Rechnung eingelegt und verkaufe solchen,
in beliebigen Parthien und Gefäßen zu bil-
ligen Preißen.

Kaufmann Sturm.

Freudenstadt. Auf Langbeins sämt-
liche Werke
à 24 kr. das Bändchen,
sowie auf das erst erscheinende Werk
der deutsche Student, oder Felix Schna-
bels Studentenjahre,
à 2 fl. 30 kr. für das Ganze
sammelt Subscribenten

E. L. Sturm.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und
Brod-Preiße.**

In Freudenstadt,

den 13. Juni 1835.

Kernen 1 Schfl.	a 10fl.	8kr.	9 fl.	56kr.	9fl.	4kr.
Roggen 1 —	a 7fl.	28kr.	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.
Gersten 1 —	a 8fl.	— kr.	7fl.	40kr.	7fl.	38kr.
Haber 1 —	a 5fl.	12kr.	5fl.	— kr.	4fl.	48kr.
Erbfen Sri.	2fl.	12kr.	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.
Linfen —	2fl.	6kr.	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.

Fleisch-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	7kr.
Rindfleisch 1 Pfund	5kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.

Schweinefleisch ohne Speck	7kr.
Kalbfeisch	4kr.

Brod-Preiße.

Weißes Brod	4 Pfund	10kr.
Mittel Brod	4 —	9kr.
Schwarzbrod	4 —	8kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth	

In Tübingen,

den 12. Juni 1835.

Dinkel 1 Schfl.	5fl.	— kr.	4fl.	46kr.	4fl.	20kr.
Haber 1 —	5fl.	— kr.	4fl.	55kr.	4fl.	56kr.
Gersten 1 Sri.	—	—	—	—	— fl.	56kr.
Linfen 1 —	—	—	—	—	— fl.	— kr.
Erbfen 1 —	—	—	—	—	— fl.	— kr.
Bohnen 1 —	—	—	—	—	2fl.	— kr.

Fleisch- und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 —	6kr.
Hammelfleisch 1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
— — ohne —	7kr.
Kalbfeisch 1 Pfund	5kr.
Reckenbrod 8 Pfund	20kr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth 2 Ql.

In Calw,

den 13. Juni 1835.

Kernen 1 Schfl.	11fl.	24kr.	10fl.	56kr.	10fl.	— kr.
Dinkel 1 —	5fl.	— kr.	4fl.	46kr.	4fl.	36kr.
Haber 1 —	5fl.	24kr.	5fl.	17kr.	5fl.	12kr.
Roggen 1 Sri.	1fl.	4kr.	1fl.	— kr.	— fl.	— kr.
Gersten 1 —	1fl.	— kr.	— fl.	52kr.	— fl.	— kr.
Bohnen 1 —	1fl.	52kr.	1fl.	40kr.	— fl.	— kr.
Wicken 1 —	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.
Linfen 1 —	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.
Erbfen 1 —	2fl.	8kr.	— fl.	— kr.	— fl.	— kr.

Fleisch und Brod-Preiße.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8 kr.	
Rindfleisch	7 kr.	
Kalbfeisch	5 kr.	
Hammelfleisch	7 kr.	
Schweinefleisch mit Speck	9 kr.	
— — ohne Speck	8 kr.	
Kernenbrod	4 Pfund	9 kr.
Kreuzerweck schwer	9 1/2 Loth	

M a n u e l e.

(Fortsetzung.)

„Längst schon, alter Thor,“ rief nach bestigen
Hin- und Herreden Brüstere: „bin ich es müde,
mich von Euch Hofmeistern zu lassen und Eure lä-
stigen Vorwürfe zu ertragen. Aus mancherlei
Rücksichten ließ ich früherhin mir das Sittenrich-
teramt gefallen, welches Ihr Euch über mich an-

maßtet. Aber diese Zeiten sind vorbei und meine Geduld ist erschöpft. Ihr seyd mir durch Eure unerträgliche Anmaßungen verhaßt geworden und nichts hält mich jetzt ab, gegen Euch als Feind zu verfahren. Morgen werde ich klagbar gegen Euch, denn ich brauche mein Geld, da ich in einiger Zeit wieder eine Reise nach Afrika unternehmen und lange dort bleiben werde. Sehet zu, daß Ihr mir binnen 3 Monaten alles bezahlt, was Ihr mir schuldig seyd, — sonst möchte es schlimm mit Euch stehen, denn meine Nachsicht ist zu Ende; was könnt' ich denn von Euch noch zu hoffen haben?"

„Ha Elender!“ rief Peroult außer sich vor Schmerz und Zorn: „so hast Du mich um mein einziges Kind schändlich betrogen und lohnst mir jetzt mit schönem Undank. O ich Bethörter, warum konnte ich es zugeben, daß die kostbarste Perle meines Lebens verschleudert wurde!“

„Glaubst Du etwa, alter Thor,“ höhnte Brüstere: „daß ich Dir Deine Tochter für eine so ungeheure Summe abgekauft habe, und Du mir jetzt nichts mehr schuldig bist? Nun wahrhaftig, dann icrst Du gewaltig. Der Preis wäre zu hoch gewesen; für so viel Geld kann ich mir in Afrika einen kleinen Harem der schönsten Weiber anschaffen. Dafür, daß Deine Tochter mein Weib wurde, habe ich Dir ein halbes Jahr Credit geschenkt; damit laß Dir genügen, alter Bankrottmacher, und schaffe jetzt Rath zu meiner Befriedigung — sonst wehe Dir!“

Entrüstet verließ der Alte Peroult das Haus des rohen, hartherzigen Schwiegersohns, und Manuele, tief im Innersten verlegt durch die Erniedrigung, welche ihr guter Vater und sie selbst so eben erduldet hatten, begab sie sich weinend in ihr Schlafgemach.

Der böse Brüstere hielt sein grausames Verbrechen. Mit der größten Härte leitete er ein strenges gerichtliches Verfahren gegen seinen Schwiegervater ein. Vergebens waren Manuelens Bitten, umsonst floßen ihre Thränen, den Hartherzigen rührte das Flehen seiner Gattin nicht, die er jetzt kaum mehr als sein Weib — sondern als seine Sklavin betrachtete.

Bald nahm der Proceß eine für den armen Peroult sehr ungünstige Wendung. Die wieder ihn gefällte Sentenz lautete: er solle binnen vier Wochen seine Schuld an den Kapitain bezahlen, oder von Haus und Hof vertrieben und in das Gefängniß gesetzt werden. Zum zweitenmal stand der un-

glückliche alte Mann an dem Rande des Verderbens und kein Opfer der Kindesliebe konnte ihn jetzt mehr retten. Unvermeidlich war sein Sturz. Mit düst'rer Resignation sah er demselben entgegen. Da brachte eines Tages der Postboie einen Brief aus Paris. Die Aufschrift war von Raimonds Hand. Begierig erbrach Peroult das Schreiben des wackern jungen Mannes, den er immer wie einen Sohn geliebt hatte. Innig gerührt las er den Inhalt, welcher folgendermaßen lautete:

„Guter Vater Martin!“

„Die Nachricht von Euren unglücklichen Verhältnissen hat auch mein Ohr erreicht, und mein Herz mit Abscheu und Verachtung gegen den Nichtswürdigen erfüllt, der mir meine Manuele raubte und auch wieder Euch als ein Elender und Undankbarer handelte. Doch wenn der hartherzige Vübe auch mein Lebensglück zerstörte — Euch soll er nicht in's Verderben stürzen. Durch den Einfluß meines edlen Oheims und durch das seltene Anerbieten eines meiner hiesigen Freunde, den das Geschick mit Glücksgütern reich beschenkt hat, es ist mir gelungen, eine Summe von 24000 Franken aufzubringen. Ich bitte Euch, dieselbe als ein freundschaftliches Darlehn von mir anzunehmen. Mit der Zurückzahlung hat es fünf Jahre Zeit und Zinsen werden nicht von Euch gefordert. Gegen Vorsehung beiliegender Anweisung wird das Handlungshaus Dübois in Bordeaux Euch sogleich den ganzen Betrag auszahlen, Befriedigt damit den hartherzigen Schurken, der Euch um Euer Kind und mich um des Lebens schönste Hoffnung betrog. Mit dem Ueberreste, der Euch dann noch bleiben wird, setzet den Handel fort, in welchem Ihr durch ungünstige Ereignisse gestört wurdet, der Euch aber bei den jetzt seit kurzem obwaltenden Zeitumständen einen sichern Gewinn verspricht. Vielleicht ruht des Himmels Segen auf diesem Gelde, das nicht der Eigennuz, sondern Dankbarkeit Euch zum Darlehn gab. — O vermöchte ich doch auch Manuelen so zu retten! — Aber ach, sie ist das unantastbare, gesetzlich rechtmäßige Eigenthum des Barbaren! Ewig bleibt sie mir verloren! Möge der gütige Gott ihr das traurige Loos, welches ihr beschieden ist, erleichtern und erträglicher machen! — Ach, wenn ich sie nur glücklich wüßte! —“

„Ihr werdet vielleicht gern erfahren wollen, guter Martin, wie es mir geht? Das Schicksal scheint mir für verlorne Liebe auf andere Weise Ersatz bieten zu wollen. Es eröffnet mir die Bahn

7fr.
4fr.10fr.
9fr.
8fr.
Loth.20fr.
36fr.
56fr.
—fr.
—fr.
—fr.8fr.
6fr.
6fr.
8fr.
7fr.
5fr.
20fr.
Nil.—fr.
36fr.
12fr.
—fr.
—fr.
—fr.
—fr.
—fr.8 fr.
7 fr.
5 fr.
7 fr.
9 fr.
8 fr.
9 fr.
Loth.stigen
nude,
re lä-
herlet
arich-
9) ane

der Ehre und der Wohlhabenheit. Was die Alltagsmenschen Glück nennen, das scheint mir hier freundlich entgegenkommen zu wollen; ja ich würde auch zufrieden und glücklich seyn können — wenn ich nur keine Erinnerungen hätte. Und doch, so schmerzlich diese Erinnerungen mein Herz berühren, ich möchte sie nicht hingeben um Glück und Zufriedenheit, denn sie sind mir ja das Theuerste, was ich habe. — Da weine ich schon wieder, und wollte doch recht froh seyn, da ich Euch etwas Gutes verkündigen darf. Lebt wohl, Vater Martin, grüßt Manuele und denket freundlich an

Euren

danckbaren Raimond."

"Ja Deine Hilfe will ich annehmen, edler Jüngling" rief freudig der gerettete Alte, "denn von einem biedern Herzen wird sie mir dargeboten. O könnte ich Dich doch belohnen, Du wackerer Mensch; könnte ich doch meine Tochter dem schändlichen Brüstere wieder entreißen, und sie Dir, Du braver Raimond, zuführen und sprechen: nimm sie hin, des Vaters Segen ruhe auf Eurer Liebe! — Aber ach! das vermag ich jetzt nicht mehr, ich kann Dir keinen Lohn geben, edler Jüngling, kann die Thräne, die Du Deinen zerstörten Hoffnungen nachweinst, nicht trocknen. Ach warum müssen gerade die guten Menschen immer die unglücklichsten seyn?"

Peroult eilte nun in das Komptoir Dubois, wo er ohne Umstände die angewiesene Summe erhob. Dann aber begab er sich in das Haus seines Schwiegervaters, das er seit jenem Abende, an welchem er von diesem so schimpflich behandelt worden war, nicht mehr betreten hatte. Auch war es ihm seit jener Zeit nur zweimal vergönnt gewesen, sein geliebtes Kind zu sehen, und zwar in der Kirche, wo er nur wenige Worte hatte mit ihr sprechen können. Denn der böse Kapitain war so grausam gewesen, seiner unglücklichen Gattin auch den einzigen Trost: ihren geliedten alten Vater manchmal besuchen zu dürfen, streng und für immer zu versagen.

Erfreut stob Manuele ihrem Vater entgegen, als dieser in das Zimmer ihres Mannes trat, bei welchem sie sich eben befand. Auch Brüstere empfing den Alten freundlicher, als dieser sich vorgestellt hatte. Aus den Zügen des wilden Seemanns leuchtete heut der Strahl einer sanftern edlern Freude, die sein sonst so raubes und abschreckendes Aus-

sehen um vieles milderte. Die Stimme der heiligen Natur rührt bisweilen auch das Herz des rohen Bösewichts — wenn auch nur auf Augenblicke.

"Dich sendet Gott zur guten Stunde, mein Vater", sprach Manuele, "denn heute habe ich mir durch eine frohe Nachricht das Herz meines Gatten wieder gewonnen. Er ist gut und freundlich, laß mich diese günstige Minute benutzen, um Dich mit ihm zu versöhnen."

"Um Deinetwillen, liebes Kind, biete ich gern die Hand zum Frieden!" versetzte Peroult. "Auch bin ich heut gekommen, um Deinen Mann vollkommen zufrieden zu stellen. Hier Brüstere nehmt die Summe zurück, welche Ihr mir geliehen habt, ich will Euch ferner nichts mehr schuldig seyn. Gott und edle Menschen haben mich von dem Rande des Abgrunds zurückgezogen, in welchen Ihr mich zu stürzen gedachtet. Die Freude und Nahrung, von denen heut mein Herz voll ist, ersticken jeden andern unedlern Gedanken und so ist es mir möglich, alles was zwischen uns vorgefallen ist, zu vergessen, und Euch Versöhnung und Frieden anzutragen."

Erstaunt betrachtete der Kapitain das Geld und schien im Zweifel zu seyn, ob er auch wirklich seinen Augen trauen dürfe. Denn daß dem armen Peroult aus der Noth, in die er ihn gestürzt hatte, geholfen werden würde, das war ihm gar nicht zu Sinn gekommen; und wäre es — er hätte es für ein Werk der Unmöglichkeit gehalten.

"Vater," fragte Manuele: "auf welche Art hat das Glück Dich so begünstigt? wer ist der Edle, der in Deinem Unglück so großmüthig an Dir handelte und Dir ein so seltenes Vertrauen bewies?"

"Es ist Raimond," antwortete Martin, "der arme von uns ausgestoßene Raimond. Er hat in Paris den Einfluß seiner Gönner und Freunde benutzt, um mich dem Elende zu entreißen, das mich bedrohte."

Ein Ausruf der Freude und des innigsten Entzückens wollte sich über Manuelens Lippen drängen — aber sie hielt ihn zurück, um den leicht erregbaren Zorn ihres Eheherrn nicht zu reizen und um das kaum geknüppte schwache Band der Eintracht nicht vorschnell wieder zu zerreißen. Aber sie mußte sich wegwenden, um eine Thräne der Nüchternheit, die ihrem Auge entperlte, heimlich abzutrocknen.

(Fortsetzung folgt.)

